



**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die 27. - öffentliche - Sitzung**  
**der Enquetekommission „Rahmenbedingungen für das**  
**ehrenamtliche Engagement verbessern“**  
**am 5. November 2021**  
**Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:

Seite:

1. **Unterrichtung durch die Landesregierung zum Thema „Aufnahme des Ehrenamtes in die Niedersächsische Verfassung“**  
**hier:** Entgegennahme der Unterrichtung durch die Landesregierung sowie der Hinweise des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes  
*Unterrichtung*..... 5  
*Hinweise des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes* ..... 5  
*Aussprache* ..... 5
2. a) **Vorstellung der vorläufigen Ergebnisse des Freiwilligensurvey 2019**  
**hier:** Entgegennahme der Unterrichtung durch die Landesregierung  
*Unterrichtung*..... 9  
b) **Vorstellung der Auswertung der Online-Umfrage durch die wissenschaftliche Begleitung**  
**hier:** Vorstellung der als Nachtrag 1 zur Vorlage 75\_ verteilten Zusammenfassung durch die wissenschaftliche Begleitung und Aussprache  
*Vorstellung der Zusammenfassung* ..... 16  
*Aussprache* ..... 16
3. **Sonstiges** ..... 21

**Anwesend:****Mitglieder der Kommission:**

Mitglieder des Landtags:

1. Abg. Petra Tiemann (SPD), Vorsitzende
2. Abg. Rüdiger Kauroff (SPD)
3. Abg. Ulrich Watermann (i. V. d. Abg. Abg. Kerstin Liebelt) (SPD)
4. Abg. Deniz Kurku (i. V. d. Abg. Bernd Lynack) (SPD), Teilnahme per Videokonferenztechnik
5. Abg. Hanna Naber (SPD)
6. Abg. Rainer Fredermann (CDU)
7. Abg. Veronika Koch (CDU), Teilnahme per Videokonferenztechnik
8. Abg. Uwe Schünemann (i. V. d. Abg. Frank Oesterhelweg) (CDU)
9. Abg. Christoph Eilers (i. V. d. Abg. Marcel Scharrelmann) (CDU), Teilnahme per Videokonferenztechnik
10. Abg. Jörn Schepelmann (CDU)
11. Abg. Volker Bajus (GRÜNE)
12. Abg. Thomas Brüninghoff (FDP)

Externe Sachverständige:

1. Dr. Florian Hartleb, Teilnahme per Videokonferenztechnik
2. Dagmar Hohls
3. Olaf Kapke, Teilnahme per Videokonferenztechnik
4. Thomas Krueger (i. V. v. Frau Insa Lienemann), Teilnahme per Videokonferenztechnik
5. André Kwiatkowski, Teilnahme per Videokonferenztechnik
6. Marion Övermöhle-Mühlbach, Teilnahme per Videokonferenztechnik
7. Jens Risse, Teilnahme per Videokonferenztechnik
8. Prof. Dr. Sebastian Unger, Teilnahme per Videokonferenztechnik
9. Prof. Dr. Joachim Winkler

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Biela,  
Herr Deycke (wissenschaftliche Begleitung),  
Herr Dr. Micus (wissenschaftliche Begleitung).

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrat Dr. Oppenborn-Reccius (Mitglied),  
Frau Dr. Wetz.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Heuer, Stenografischer Dienst.

**Sitzungsdauer:** 10.16 Uhr bis 12.50 Uhr.

**Außerhalb der Tagesordnung:**

Die **Kommission** billigte die Niederschrift über die 23., 25. und die 26. Sitzung.

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 1:

### **Unterrichtung durch die Landesregierung zum Thema „Aufnahme des Ehrenamtes in die Niedersächsische Verfassung“**

**hier:** Entgegennahme der Unterrichtung durch die Landesregierung sowie der Hinweise des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes

#### **Unterrichtung**

LMR **Irek** (StK) unterrichtete die Kommission zu der Frage, wie sich die Aufnahme des „Ehrenamtes“ als Staatszielbestimmung in die Niedersächsische Verfassung gestalten ließe bzw. welche Auswirkungen dies hätte. Insofern wird auf den zweiten Nachtrag zur Vorlage 14 zu Drucksache 18/6898 verwiesen.

Ergänzend legte Herr Irek dar, dass das Ehrenamt unabhängig von der Aufnahme in die Verfassung bereits jetzt hohe Bedeutung genieße. Je nach fachlicher Zuständigkeit seien die Ehrenamtsfragen zwischen den einzelnen Ministerien aufgeteilt bzw. Ehrenamtsförderung und Ehrenamtsunterstützung in den einzelnen Ministerien verankert. Fachbezogen erfolge bereits eine intensive Förderung des Ehrenamtes.

#### **Hinweise des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes**

Frau **Dr. Wetz** (GBD) unterrichtete den Ausschuss zu der Frage, welche Wirkungen die Aufnahme des „Ehrenamtes“ in die Niedersächsische Verfassung hätte. Hierzu wird auf die Vorlage 82 zu Drucksache 18/6898 verwiesen.

#### **Aussprache**

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) merkte an, wäre er vor Aufnahme der Tätigkeit der Enquetekommission gefragt worden, ob das „Ehrenamt“ in die Verfassung aufgenommen werden sollte, hätte er diese Frage wahrscheinlich spontan verneint.

Bei der Frage, die derzeit in der Kommission diskutiert werden, ob und inwieweit das „Ehrenamt“ in die Verfassung aufgenommen werden sollte,

gehe es nicht um eine Regelung wie im Freistaat Bayern, die auf Ehrenämter insbesondere als Vormund, Jugendpflegerin oder Jugendpfleger, als Schöffin oder Schöffe oder als Geschworene bzw. Geschworener abstelle, sondern um Ehrenämter im Sinne eines Freiwilligendienstes bzw. eines bürgerschaftlichen Engagements.

Im Laufe der Arbeit in der Kommission sei das Thema Wertschätzung immer wichtiger geworden. Zu Beginn der Arbeit sei nicht klar gewesen, wie wichtig dieses Thema offensichtlich sei.

Die Bedeutung des Themas Wertschätzung sei nicht zu unterschätzen.

Das Ehrenamt auch im Sinne bürgerschaftlichen Engagements sei bereits durch rechtliche Regelungen abgesichert. Ob es darüber hinaus eines Staatsziels bedürfe, ob eine Bestimmung in der Verfassung wie etwa Artikel 26f der Verfassung des Landes Hessen helfe, wonach der ehrenamtliche Einsatz für das Gemeinwohl den Schutz und die Förderung des Staates, der Gemeinden und der Gemeindeverbände genieße, wisse er nicht. Allerdings würde eine solche Bestimmung in der Verfassung sicherlich eine intensive Konnexitätsdebatte auslösen. Wahrscheinlich gebe es wichtigere „Baustellen“.

Allerdings gebe es einen Bereich, in dem seiner Auffassung nach das wichtige Thema der Wertschätzung nicht hinreichend zum Ausdruck komme. In dem zweiten Nachtrag zur Vorlage 14 heiße es, dass Staatsziele nicht in beliebiger Vielfältigkeit Verfassungsrang erlangen sollten.

Sicherlich sei dieser Satz in dem zweiten Nachtrag zur Vorlage 14 nicht so gemeint, wie er vielleicht verstanden werden könnte. Nicht umsonst seien in der Niedersächsischen Verfassung die Staatsziele Kunst, Kultur und Sport ausdrücklich genannt. Ohne bürgerschaftliches Engagement gäbe es Kunst, Kultur und Sport in Niedersachsen zumindest nicht in der Größe, Stärke und Vielfalt, wie dies heute zu verzeichnen sei.

Eine abschließende Meinung zu der Frage der Aufnahme des „Ehrenamtes“ in die Verfassung habe er sich, so der Abgeordnete, bislang nicht bilden können. Vielmehr müsse zunächst noch einmal intensiver über das Thema „Anerkennung und Wertschätzung“ diskutiert werden. Wenn hierzu andere Ideen als allein der Vorschlag des symbolischen Aktes der Aufnahme in die Verfas-

sung entwickelt werden könnten, wäre diese sicherlich der bessere Weg.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) betonte, die Ausführungen seitens der Staatskanzlei und des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes bestätigten die CDU-Fraktion in ihrer Auffassung, dass die Aufnahme des „Ehrenamtes“ in die Verfassung nicht zwingend notwendig sei.

Im Ergebnis gehe es um den durchaus berechtigten Wunsch nach mehr Wertschätzung. Allerdings stelle sich die Frage, inwieweit die Aufnahme des „Ehrenamtes“ als Staatsziel in die Verfassung insofern einen konkreten Mehrwert böte. Seines Erachtens, so der Abgeordnete, wäre der Mehrwert sehr überschaubar.

Auch seiner Ansicht nach bestehe hinsichtlich der Aufnahme eines Staatsziels „Ehrenamt“ in die Verfassung kein Regelungsbedarf. Das Ehrenamt sei bereits in vielen gesetzlichen Bestimmungen verankert, und Wertschätzung werde durchaus regelmäßig zum Ausdruck gebracht.

Außerdem bitte er zu berücksichtigen, dass die Niedersächsische Verfassung bereits die Staatsziele Kunst, Kultur und Sport enthalte, die wesentlich durch ehrenamtliches Engagement geprägt seien, sodass wesentliche Felder ehrenamtlichen Engagements bereits als Staatsziele genannt seien.

Der Aspekt der Wertschätzung sei nicht nur in der Online-Umfrage, sondern auch in den Anhörungen, die die Kommission durchgeführt habe, immer wieder genannt worden. Sicherlich gebe es Möglichkeiten, die erforderliche Wertschätzung auf andere Weise als durch die Aufnahme des „Ehrenamtes“ in die Verfassung zum Ausdruck zu bringen. Als Stichworte nannte der Abgeordnete die Ehrenamtskarte, Ehrenamtspreise sowie das, wie er sagte, einfache Dankeschön.

Frau **Dagmar Hohls** merkte an, dass die Wertschätzung zumindest im Bereich des politischen Ehrenamtes immer geringer werde und Angriffe - nicht nur verbaler Art - gegen im politischen Bereich ehrenamtlich Tätige zunähmen. Um den Kreis derjenigen, die motiviert werden sollten, ein politisches Ehrenamt anzunehmen, zu stärken, würde die Aufnahme eines Staatsziels „Ehrenamt“ sicherlich helfen.

Abg. **Thomas Brüninghoff** (FDP) wies darauf hin, dass die FDP-Fraktion die seitens der Staatskanzlei und des Gesetzgebungs- und Beratung

vorgetragenen Positionen teile. Sie halte es für äußerst schwierig, zusätzliche Staatsziele in die Niedersächsische Verfassung aufzunehmen.

Zielführend sei aus seiner Sicht die Frage, wie die Wertschätzung für das Ehrenamt verbessert werden könne.

Abg. **Petra Tiemann** (SPD) merkte an, in der Online-Umfrage und auch vielen anderen Erhebungen bzw. Stellungnahmen sei der Wunsch der ehrenamtlich Tätigen nach Wertschätzung bzw. mehr Wertschätzung geäußert worden, und die Kommission beschäftige sich auch bereits u. a. mit der Frage, wie Wertschätzung zum Ausdruck gebracht werden könne.

Zwar werde im politischen Raum sehr häufig Wertschätzung für das Ehrenamt deutlich gemacht. Dies habe ihres Erachtens aber wenig Auswirkungen. Die gesellschaftliche Wertschätzung - und um diese gehe es - gehe an vielen Stellen verloren. Dies betreffe in verstärktem Maße u. a. auch ehrenamtlich Tätige etwa in den Rettungsdiensten.

Sicherlich sei es eine große Herausforderung, der Forderung nach gesellschaftlicher Wertschätzung, die in vielen Stellungnahmen, die der Kommission zugegangen seien, erwähnt worden sei und auch in der Online-Umfrage eine große Rolle gespielt habe, gerecht zu werden. Möglicherweise werde sich am Ende der Arbeit der Kommission herausstellen, dass sie diesem Anliegen nicht gerecht werden könne.

In der Stellungnahme der Staatskanzlei sei im Zusammenhang mit der Aufnahme des „Ehrenamtes“ in die Verfassung das Wort „Beliebigkeit“ verwendet worden. Das Ehrenamt, betonte die Abgeordnete, sei weit davon entfernt, beliebig zu sein. Immerhin sei über die Hälfte der Niedersächsischen und Niedersachsen ehrenamtlich tätig. Vor diesem Hintergrund sollte im Zusammenhang mit der Forderung, in die Verfassung das Staatsziel „Ehrenamt“ aufzunehmen, nicht davon gesprochen werden, dass keine Beliebigkeit erzeugt werden sollte; allein um nicht den Eindruck einer geringen Wertschätzung zu erwecken.

Zudem tauche der Wunsch, das „Ehrenamt“ in die Verfassung aufzunehmen, in sehr vielen Stellungnahmen auf, und zwar ohne dass dies seitens der Enquetekommission thematisiert oder abgefragt worden wäre. Von daher werde dieser Wunsch offensichtlich bereits unter den ehren-

amtlich Tätigen diskutiert. Eine Antwort darauf, woraus dieser Wunsch resultiere, fehle ihr bislang noch.

Sicherlich werde es eine große Herausforderung darstellen, auf diese Fragen Antworten zu finden.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) entgegnete, nach seinem Eindruck gehe die Debatte derzeit ein wenig in eine falsche Richtung. Er gehe davon aus, dass das in der Stellungnahme der Staatskanzlei verwendete Wort „Beliebigkeit“ falsch verstanden werde und dass weder die Staatskanzlei noch irgendein Ministerium ehrenamtliche Tätigkeit als beliebig erachte oder darstellen wolle.

Vielmehr gehe es um die Sorge, die Verfassung einer gewissen Beliebigkeit preiszugeben, wenn immer mehr Staatsziele aufgenommen würden.

So habe er die Stellungnahme der Staatskanzlei verstanden, und dies teile er vollumfänglich.

Die Verfassung sei für ihn der falsche Ort, um Wertschätzung gegenüber dem Ehrenamt zum Ausdruck zu bringen.

Es könne nicht angehen, dass sich ehrenamtlich tätige Helferinnen und Helfer oder auch kommunalpolitisch Aktive Bedrohungen, Beleidigungen oder auch Angriffen ausgesetzt sähen. Und der Staat sei gefordert, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Allerdings stelle sich ihm die Frage, ob irgendjemand ernsthaft glaube, dass die Aufnahme eines Staatsziels „Ehrenamt“ in die Verfassung davon abhalte, ehrenamtlich Tätige zu bedrohen, zu beleidigen oder anzugreifen.

Vielmehr sollte darüber diskutiert werden, ob nicht an den Bundesgesetzgeber das Signal gerichtet werden sollte, das Strafrecht zu verschärfen.

Zudem bitte er zu bedenken, dass die Enquetekommission vor allem mit Verbandsvertretern spreche. Er gehe davon aus, dass einfache ehrenamtlich Engagierte ihre Tätigkeit gern ausüben und sich dafür sehr wohl durchaus mehr Wertschätzung wünschten. Er glaube aber nicht, dass es im Kreis dieser Personen - unabhängig von dem Bereich des Engagements und auch unabhängig davon, ob sie in städtischen oder ländlichen Gebieten tätig sein - ein ernsthaft bewegendes Thema darstelle, ob das „Ehrenamt“ in die Verfassung aufgenommen werden sollte oder nicht. Nach seinem Eindruck werde diese Diskus-

sion - sicherlich durchaus begründet - vielmehr eher auf Verbandsebene geführt.

Insgesamt bleibe er dabei, dass die Aufnahme des „Ehrenamtes“ in die Verfassung weder notwendig noch zielführend sei.

Abg. **Petra Tiemann** (SPD) warf ein, wie sie bereits ausgeführt habe, gehe es um die gesellschaftliche Wertschätzung. Und dafür helfe die Aufnahme des „Ehrenamtes“ in die Niedersächsische Verfassung in der Tat nicht. In dieser Hinsicht bestehe kein Dissens.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) meinte, zweifellos könne man sich der Frage der Aufnahme des „Ehrenamtes“ in die Verfassung sehr rational zuwenden. Sicherlich seien alle Mitglieder der Kommission überrascht gewesen, welche Bedeutung das Thema der Wertschätzung bei den ehrenamtlich Tätigen habe. Immerhin gebe es bereits einige Instrumente - Ehrenamtskarte, Ehrenamtprämien, Unterstützungsstrukturen usw. -, die dazu dienten, Wertschätzung zum Ausdruck zu bringen. Offensichtlich reiche dies aber nicht aus.

Die Enquetekommission sei nicht ohne Grund eingesetzt worden, und während ihrer Arbeit habe sich bestätigt, dass die Bedingungen für ehrenamtliches Engagement nicht besser, sondern eher schlechter geworden seien. Hinzu komme das Thema von Beleidigungen, Bedrohungen und Übergriffen, zu dem die Kommission erschütternde Berichte insbesondere aus dem Bereich der Rettungskräfte gehört habe. Hier bestehe dringender Handlungsbedarf auf vielen Ebenen. Eine Aufnahme des „Ehrenamtes“ in die Verfassung helfe hier aber nicht.

Unterschieden werden müssen zwischen dem rationalen Zugang und der psychologisch motivierenden Ebene. Ziel der Arbeit der Kommission sei es, die Ehrenamtskultur in Niedersachsen zu fördern, was auch ganz viel mit Anerkennung und Wertschätzung zu tun habe. Dabei müsse sorgfältig auf die Wortwahl geachtet werden, auch wenn über die Aufnahme des „Ehrenamtes“ in die Verfassung gesprochen werde. Zum einen gebe es in Niedersachsen viele, die eine Aufnahme in die Verfassung forderten, und zum anderen gebe es Bundesländer, deren Verfassungen bereits entsprechende Staatsziele enthielten.

Die Debatte sei nicht beliebig, und auch das Ehrenamt sei nicht beliebig. So habe dies sicherlich aber auch niemand gemeint. Allerdings müsse

aufgepasst werden, dass nicht mit einem vielleicht zu rationalen Zugang die Motivation gefährdet werde. Auch die Psychologie spiele eine wichtige Rolle.

Herr Prof. **Dr. Joachim Winkler** merkte an, es gebe recht einfache Argumente dafür, das „Ehrenamt“ nicht als Staatsziel in die Verfassung aufzunehmen.

Staatsziele seien immer - im weitesten Sinne - auf konkrete Gegenstände bezogen: etwa Kunst, Kultur, Sport, Gleichstellung.

Beim „Ehrenamt“ hingegen handele es sich nicht um ein Genre oder einen Gegenstand, sondern vielmehr um eine bestimmte Form des Verfahrens etwa des politischen oder kulturpolitischen Umgangs. Von daher wäre das Staatsziel „Ehrenamt“ in der Logik der Staatsziele ein Fremdkörper.

Was die verfassungsrechtlichen Regelungen anderer Bundesländer angehe, so werde in einigen Landesverfassungen ein bestimmter Verpflichtungsgrad festgeschrieben. Insofern bestehe hier - mit Ausnahme der öffentlichen Ehrenämter wie etwa des Amtes als Schöffe - ein Widerspruch zu dem Charakter des Ehrenamts. Der Gedanke der Pflicht dürfe im Zusammenhang mit Ehrenämtern auf Vereins- oder Verbandsebene nicht auftauchen. Denn hier gehe es generell um die *freiwillige* Übernahme der Tätigkeiten. Wie sich der Widerspruch zu dem Charakter des Ehrenamts in der Öffentlichkeit auswirken würde, vermöge er nicht zu prognostizieren.

Eine Verpflichtung zum Gemeinwohl hielte er zudem für gefährlich. Parallel zur Festschreibung der Menschenrechte in der Grundsatzklärung sei diskutiert worden, auch eine Gemeinwohlverpflichtung festzuschreiben. Dies sei dann aber weltweit nicht zum Zuge gekommen.

Eine Pflicht funktioniere nur, wenn der „Zwang“ gewissermaßen zur Selbstverständlichkeit werde. Gesellschaft sei zwanghaft, und die Mitglieder der Gesellschaft erfüllten Zwänge der Gesellschaft auch durchaus gern, wenn sie entsprechend erzogen und sozialisiert worden seien. Sobald diese Selbstverständlichkeit aber nicht existiere und der Pflichtgedanke nicht akzeptiert werde, führe dies zu Verweigerungen. Von daher könnte sich die Einführung einer Pflicht zum Ehrenamt auch „als Schuss nach hinten“ erweisen.

Von daher müsse sorgfältig bedacht werden, ob mit der Einführung eines Staatsziels „Ehrenamt“

in die Verfassung - so amorph dies auch wäre - möglicherweise etwas erzeugt werde, was nicht beabsichtigt gewesen sei.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) sprach sich dafür aus, die mit Blick auf den Bericht der Enquetekommission abschließende Diskussion über die Aufnahme des „Ehrenamts“ in die Verfassung in einer der kommenden Sitzungen zu führen.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 2:

a) **Vorstellung der vorläufigen Ergebnisse des Freiwilligensurvey 2019**

**hier:** Entgegennahme der Unterrichtung durch die Landesregierung

b) **Vorstellung der Auswertung der Online-Umfrage durch die wissenschaftliche Begleitung**

**hier:** Vorstellung der als Nachtrag 1 zur Vorlage 75 verteilten Zusammenfassung durch die wissenschaftliche Begleitung und Aussprache

**Unterrichtung durch die Landesregierung**

*Die Unterrichtung basierte auf einer Präsentation. Die einzelnen Darstellungen sind in den Text der Niederschrift eingebunden.*

RD'in **Sieling** (StK): Der Freiwilligensurvey ist eine repräsentative telefonische Befragung zum bürgerschaftlichen Engagement, die sich an Personen ab 14 Jahren richtet und seit 1999 alle fünf Jahre durchgeführt wird. Der Freiwilligensurvey wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Die wissenschaftliche Leitung liegt seit 2011 beim Deutschen Zentrum für Altersfragen.

Der Hauptbericht dieses Freiwilligensurvey ist im Juni dieses Jahres erschienen. Hierzu haben die Bundesländer, bis auf Bremen, das Zentrum für Sozialforschung in Halle beauftragt, eine Länderauswertung durchzuführen. Die ersten Ergebnisse dieser Länderauswertungen liegen vor. Der ausführliche Abschlussbericht für die Länderauswertungen wird erst Ende 2022 vorliegen. Dementsprechend ist zum jetzigen Zeitpunkt auch noch keine tiefere Analyse möglich. Dafür bitte ich um Nachsicht, aber nichtsdestotrotz möchte ich Ihnen die ersten Ergebnisse gerne vorstellen.

Ein weiterer wichtiger Hinweis: Die Datengrundlage für diesen 5. Deutschen Freiwilligensurvey wurde im Jahr 2019 erhoben, also vor Beginn der Corona-Pandemie in Deutschland. Deswegen ist es jetzt nicht möglich, Aussagen über die Auswirkungen von Corona auf das Engagement zu treffen.

Vielleicht noch ein Hinweis darauf, warum ich hier stellvertretend für die Staatskanzlei anwesend bin. Die Betreuung und Finanzierung dieses Survey liegt seit jeher bei der Staatskanzlei.

Was erwartet Sie heute in meinem Vortrag? - Ich werde Ihnen präsentieren, wie Niedersachsen im Bundesvergleich in Bezug auf verschiedene Faktoren abschneidet.

Sie erhalten einen Überblick über die Engagementquote in Niedersachsen seit 1999 - im Zeitvergleich, im Zeitverlauf.

Ich werde über die verschiedenen Bereiche, in denen sich Engagierte in Niedersachsen einbringen, sowie über die Zielgruppen freiwilliger Tätigkeiten berichten.

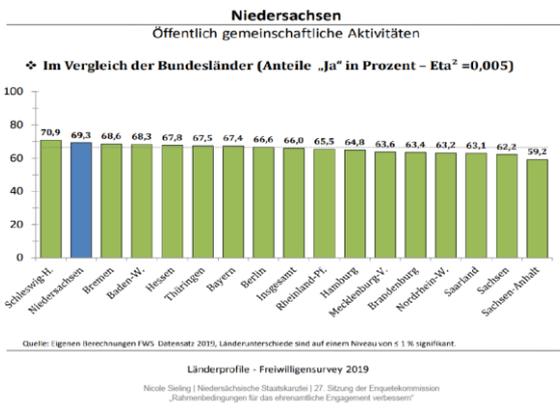
Und ich werde auf Unterschiede im Ost-West- und Deutschlandvergleich eingehen sowie auf die Frage, wo Engagierte Verbesserungsbedarf sehen.

Schließlich werde ich Ihnen noch erläutern, wie sich bestimmte Einflussfaktoren wie z. B. das Alter auf das Engagement auswirken.

Ein weiterer wichtiger Hinweis: Um die Ergebnisse richtig einordnen zu können, ist es wichtig zu wissen, dass gegenüber der letzten Studie erstmals ein sogenannter Bildungsfaktor eingerechnet wurde. Das heißt, man geht davon aus, dass Menschen mit höherer Bildung zum einen an solchen Befragungsstudien häufig stärker teilnehmen, als es ihrem Anteil in der Bevölkerung entspricht, und dass sie zum anderen gleichzeitig aber auch zu größeren Anteilen freiwillig engagiert sind als Menschen mit niedriger oder mittlerer Bildung.

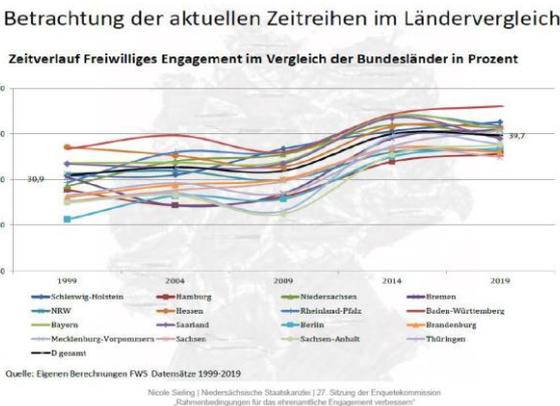
Deswegen war wohl der Anteil Engagierter nach bisherigen Studien häufig höher, als es wohl tatsächlich der Fall ist. Diesen Effekt wollte man korrigieren und hat einen Bildungsfaktor eingerechnet, das heißt, dass die Engagementquoten nach der jetzigen Gewichtung um 3 bis 4 Prozentpunkte geringer ausfallen. So viel vorab als Information.

Zu den öffentlich gemeinschaftlichen Aktivitäten.



Man fragt sich vielleicht, was denn öffentlich gemeinschaftliche Aktivitäten überhaupt sind. Dabei geht es noch nicht um das Engagement als solches, sondern das ist sozusagen eine Vorstufe - gekennzeichnet durch ein Mitmachen. Während das Engagement tatsächlich praktisch die Übernahme von Aufgaben und Arbeiten beinhaltet, ist die öffentlich gemeinschaftliche Aktivität vielleicht die Teilnahme an einer Sportveranstaltung, einer Freizeitaktivität in einem Verein - also man macht mit. Man kann sehen, dass Niedersachsen hier im Bundesvergleich mit 69,3 % auf Platz 2 liegt; wie gesagt, unter Berücksichtigung dieses neuen Bildungsfaktors. Lediglich Schleswig-Holstein liegt - mit 70,9 % - davor.

Zur Betrachtung der Zeitreihen im Ländervergleich.

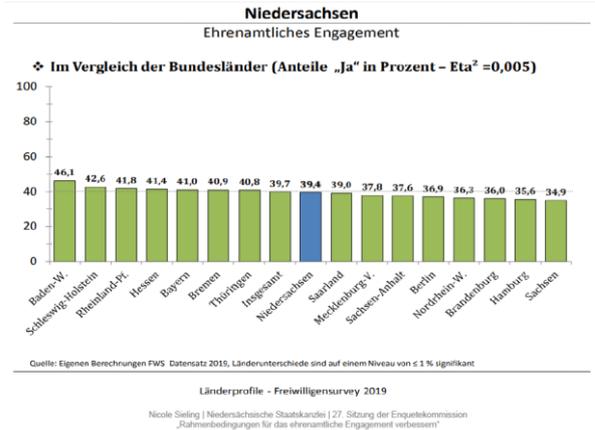


Die Darstellung ist ein bisschen unübersichtlich, und ich will auch nicht auf jede Wellenlinie eingehen.

Ich möchte Ihnen nur zeigen - das kann man ganz deutlich sehen -, dass es in 1999 bei der Engagementquote eine sehr viel höhere Varianz gab - von 20 % bis fast 40 %. Bei der Betrachtung dieser vielen Wellenlinien bis 2019 kann man se-

hen, dass erstens die Bundesländer sehr dicht beieinanderliegen und dass sich zweitens das Engagement insgesamt auf einem sehr viel höheren Niveau eingependelt hat. Das ist die Entwicklung, die ich Ihnen zeigen möchte. Insgesamt ist das Engagement gestiegen, und die Länder liegen sehr viel dichter beieinander.

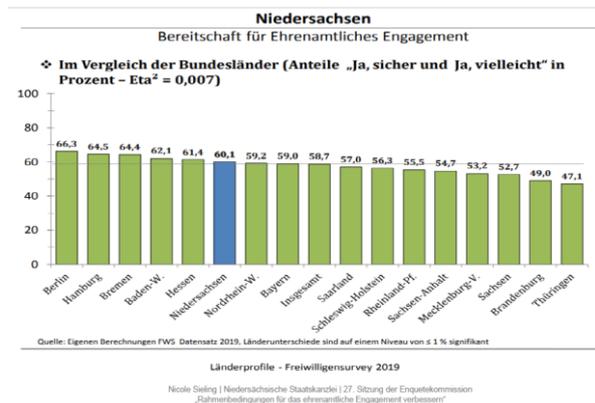
Wie hoch ist das Engagement in Niedersachsen?



Man kann sehen: Wir liegen hier bei 39,4 %, wie gesagt, den neuen Bildungsfaktor eingerechnet, im Ländervergleich knapp unter dem Bundesdurchschnitt auf Platz 8, also im Mittelfeld sozusagen.

Zum Hintergrund. Ohne diesen Bildungsfaktor lägen wir bei 43,4 % und würden damit 2,8 Prozentpunkte unter der Engagementquote von 2014 - in 2014 waren es 46,2 % - liegen. Zum Vergleich: 2009 lag die Quote bei 40,8 %. Wir liegen jetzt also mit 43,4 % zwischen den Werten für 2009 und 2014. Baden-Württemberg hebt sich am stärksten ab. Wie ich eben schon gesagt habe, sind die Bundesländer vor Niedersachsen alle relativ dicht beieinander. Zwischen Thüringen, Bremen, Bayern, Hessen gibt es insgesamt keinen großen Unterschied.

Bereitschaft für das ehrenamtliche Engagement.



Man hat alle derzeit nicht engagierten Personen gefragt, ob sie denn bereit seien, sich in Zukunft freiwillig zu engagieren. 60,1 % der Befragten in Niedersachsen haben gesagt: Ja, ich würde mich auch freiwillig engagieren.

Damit liegen wir relativ weit vorne. Man kann sehen, nach hinten fällt es etwas ab: Thüringen 47,1 %; in Berlin hingegen 66,3 %.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU): Gibt es hinsichtlich der Bereitschaft eine Erhebung darüber, warum eine solch eklatante Lücke zwischen der generellen Bereitschaft und der tatsächlichen Aktivität besteht? Mir fällt auf, dass Thüringen zwar bei der vermeintlichen Bereitschaft ganz unten liegt, aber die Diskrepanz zu denen, die auch aktiv sind, mit Abstand am geringsten ist. Hingegen würden sich in Niedersachsen - das ist zwar üblich - viele engagieren, aber sie tun es nicht.

RD'in **Sieling** (StK): Der Abschlussbericht liegt noch nicht vor. Tiefere Informationen kann ich jetzt leider nicht geben.

Aber das ist natürlich eine interessante Frage. Da gebe ich Ihnen vollkommen recht. Die Frage, die man sich stellt, ist, wie Sie schon sagen: Wie kann es sein, dass das so auseinanderfällt und so unterschiedlich ist? Und welche Konsequenzen kann das möglicherweise haben?

Abg. **Petra Tiemann** (SPD): Darauf fußend, habe ich eine ergänzende Frage: Wissen Sie, ob die Motivationslage hinterfragt worden ist?

RD'in **Sieling** (StK): Wie gesagt, ich habe noch nicht alle Ergebnisse vorliegen, und es kann sein, dass das Warum noch mehr hinterfragt wird.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Gibt es in dem Survey Erklärungsansätze für die Länderunterschiede?

Geht es um Bildungs- oder Einkommensstand? Warum liegt Baden-Württemberg so weit vorne? Man kann ja auch nicht einfach nach ostdeutschen und westdeutschen Ländern oder nach norddeutschen Ländern und süddeutschen Ländern differenzieren. So einfach ist das ja offensichtlich nicht.

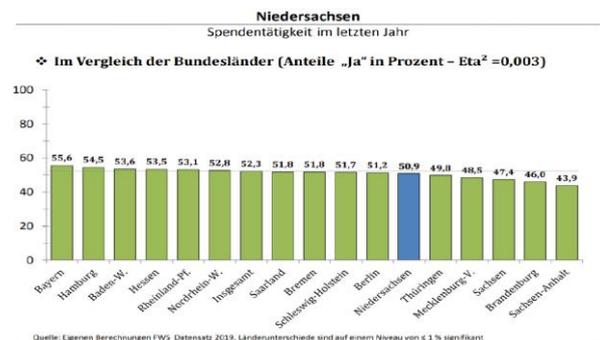
RD'in **Sieling** (StK): Das tut mir leid, dazu kann ich Ihnen jetzt leider keine detaillierte Antwort geben.

Prof. **Dr. Joachim Winkler**: Was die Frage nach der Bereitschaft für ein ehrenamtliches Engagement angeht, dürften rein sozialwissenschaftlich nur Personen befragt worden sein, die nicht ehrenamtlich tätig sind.

(RD'in Sieling [StK]: Genau!)

Deswegen ist der Vergleich zwischen den beiden Zahlen schwierig. Es gibt einen Anteil von Ehrenamtlichen, dann gibt es eine Kohorte von Nichtehrenamtlichen, und diese werden gefragt, ob sie denn unter Umständen zu einem Engagement bereit sind. Und dann wäre es auch interessant zu wissen, unter welchen Umständen, was wir jetzt nicht beantworten können.

RD'in **Sieling** (StK): Die Spendenbereitschaft ist der nächste Aspekt, den ich Ihnen vorstellen möchte.



Länderprofile - Freiwilligensurvey 2019

Nicole Sieling | Niedersächsische Staatskanzlei | 27. Sitzung der Enquetekommission  
„Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement verbessern“

Im Freiwilligensurvey wird auch erhoben, ob die Befragten in den letzten zwölf Monaten Geldspenden für soziale oder gemeinnützige Zwecke geleistet haben. - Die Spendenbereitschaft lag in Niedersachsen in 2019 bei 50,9 %, also jeder Zweite hat gespendet. Sie ist allerdings im Vergleich zu 2014 um knapp 7 Prozentpunkte gesunken. In 2014 lag sie nämlich bei 57,6 %.

RD'in **Sieling** (StK): Zur Mitgliedschaft in Vereinen oder gemeinnützigen Organisationen.



Länderprofile - Freiwilligensurvey 2019

Nicole Sieling | Niedersächsische Staatskanzlei | 27. Sitzung der Enquetekommission  
„Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement verbessern“

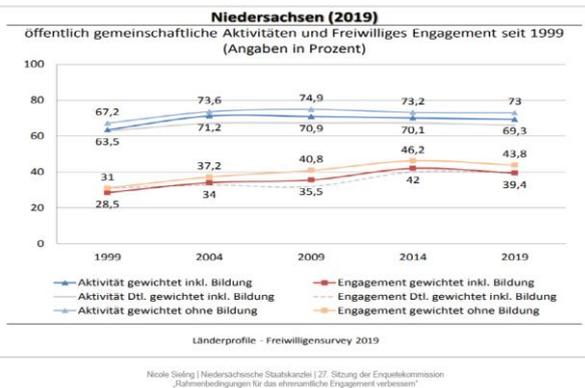
Der Freiwilligensurvey erhebt auch, ob eine Person Mitglied in einem Verein oder einer gemeinnützigen Organisation ist. Die Mitgliedschaft in einer Kirche oder einer Religionsgemeinschaft wird dabei explizit ausgeschlossen.

Die Anteile der Personen, die sich in einem Verein engagieren, unterscheiden sich, wie Sie sehen, zwischen den Ländern erheblich. Die westdeutschen Flächenländer - Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz - liegen auf den ersten drei Plätzen. Dann folgen Hessen, das Saarland und Niedersachsen mit 44,4 %, danach folgt Schleswig-Holstein.

Man kann sehen, dass der Anteil der Personen, die in einem Verein Mitglied sind, gesunken ist. 2014 waren es noch 50 %, jetzt sind es 44,4 %. Insgesamt kann man im Vergleich zu 2014 einen deutlich rückläufigen Trend in allen Bundesländern erkennen.

Man kann den Rückschluss ziehen, dass sich ein höherer Anteil der Personen, die in einem Verein Mitglied sind, freiwillig engagieren wird. Deswegen kann man natürlich auch sagen, dass in den Ländern mit hohen Mitgliederanteilen auch höhere Engagementquoten zu verzeichnen sind. Das läuft natürlich zusammen.

Auf der folgenden Folie



sind für Niedersachsen die beiden Faktoren, die Engagementquote - der untere Bereich mit der roten und orangefarbenen Linie, mit und ohne Bildungsfaktor - und - die blaue und hellblaue Linie darüber - die Entwicklung der öffentlich gemeinschaftlichen Aktivität, im Zeitverlauf Dargestellt.

Man kann zum einen sehen, dass die öffentliche gemeinschaftliche Aktivität per se immer höher war. Das ist einfach zu erklären; denn irgendwo mitzumachen und keine verpflichtenden Aufgaben zu übernehmen, ist natürlich einfacher als ein

tatsächliches Engagement mit einer Übernahme von Ämtern und dergleichen.

Man kann aber anhand der blauen Linien sehen, dass Niedersachsen - gestartet mit 63 % und jetzt angelangt bei 69 % -, immer auf einem relativ hohen Niveau war. 2009 war es besonders stark.

Bei der Engagementquote ist Niedersachsen unter Berücksichtigung des Bildungsfaktors von 28,5 % im Jahr 1999 bei 39,4 % in 2019 gelandet sind. Man kann sagen, dass sich die Engagementquote unter Berücksichtigung beider Faktoren insgesamt auf einem relativ hohen und stabilen Niveau eingependelt hat.

Zu den Anteilen freiwillig Engagierter in den unterschiedlichen Bereichen.



Es gibt 14 Bereiche. Ganz vorne liegt der Bereich „Sport und Bewegung“ mit 44,1 %, gefolgt von „Kultur und Musik“. An dritter Stelle liegt der Bereich „Freizeit und Gesellschaft“.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Mir ist nicht ganz klar, was ist mit „aktiv, aber nicht engagiert“ gemeint ist. Beim Sport kann ich mir das vorstellen. Ich nutze die Sportangebote des ehrenamtlich geführten Sportvereins. Aber was mache ich bei der Feuerwehr als Nichtengagierter aktiv? Wer zur Feuerwehr geht, ist doch immer engagiert.

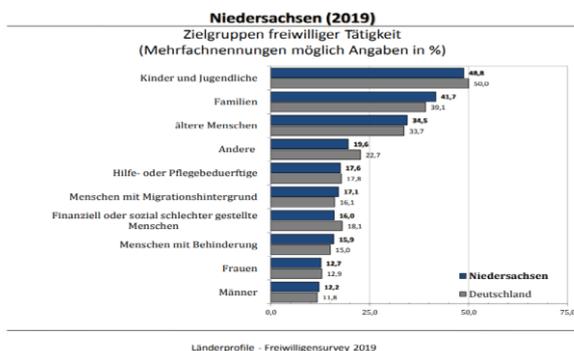
RD'in **Sieling** (StK): Ich hatte ja gesagt: Der Freiwilligensurvey geht von einem zweistufigen Aufbau aus - von der Aktivität und einem sich dann daraus ergebenden Engagement.

Ich denke, das gibt es schon, dass jemand aktiv und vielleicht Mitglied ist, aber tatsächlich nicht in irgendwelchen Ämtern oder dergleichen engagiert ist. Das ist der Aufbau, der vom Freiwilligensurvey so vorgegeben ist. Er mag an der einen oder anderen Stelle Fragen aufwerfen, aber so ist das eben grundsätzlich vorgesehen.

Prof. **Dr. Joachim Winkler**: Wir wissen es nicht ganz genau, weil wir die Definitionen von „Aktivität“ und „Engagement“ noch nicht kennen, die in der Studie zugrunde gelegt worden sind. Die Mutter, die ihre Eisprinzessin zum Training fährt, ist aktiv. Aber daran, ob das ein Gemeinwohlengagement ist, habe ich meine Zweifel. In diese Richtung läuft die Unterscheidung zwischen Aktivität und Engagement. Letztendlich ist Engagement, wenn ich mich richtig erinnere, immer eine Form von Berufung, Wahl in bestimmte Positionen oder Zuschreibung bestimmter Aufgaben. In diese Richtung geht das. Alles andere sind Aktivitäten.

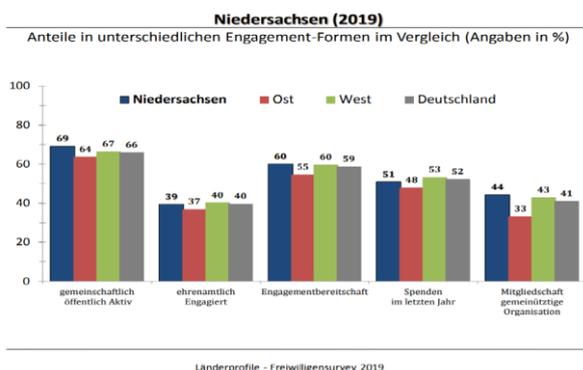
RD'in **Sieling** (StK): Ein Engagement ist gekennzeichnet von Kontinuität, Verpflichtung, Verlässlichkeit und von dem Dauerhaften.

Zu den Zielgruppen der Engagierten.



Wie auch 2014 handelt es sich bei den drei am häufigsten genannten Zielgruppen um Kinder und Jugendliche, Familien und ältere Menschen.

Die folgende Folie ist ganz wichtig, denke ich, weil man sehen kann, wie Niedersachsen im Bundesvergleich dasteht.



Im Bereich der öffentlich gemeinschaftlichen Aktivität liegen wir 3 % über dem Bundesdurchschnitt und hinsichtlich des ehrenamtlichen Engagements ganz leicht unter dem Bundesdurchschnitt.

Bei der Engagementbereitschaft liegen wir wiederum etwas über dem Bundesdurchschnitt.

Bei der Spendenbereitschaft liegt Niedersachsen sowohl etwas unter dem Durchschnitt der westlichen Bundesländer als auch unterhalb des Bundesdurchschnitts.

Bei der Mitgliedschaft in gemeinnützigen Organisationen wiederum liegen wir sowohl über dem Durchschnitt der westlichen Länder als auch über dem Bundesdurchschnitt.

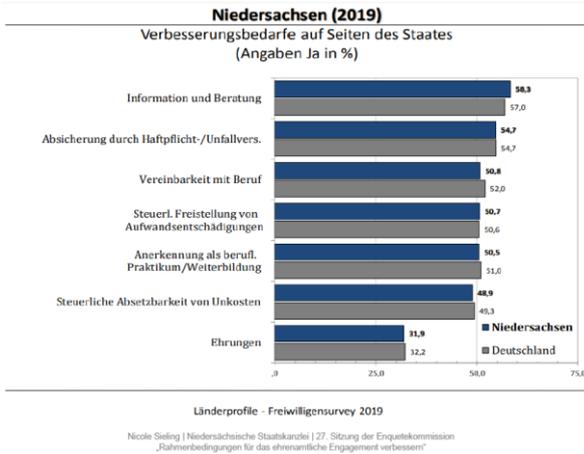
Auch die nächste Folie finde ich sehr wichtig und interessant. Da geht es um die Verbesserungsbedarfe innerhalb der Organisationen.



Bei welchen Themen sehen die freiwillig Engagierten am häufigsten einen Verbesserungsbedarf aufseiten der Organisation? Während 2014 noch annähernd die Hälfte der Engagierten in Niedersachsen einen Verbesserungsbedarf bezüglich der Bereitstellung von Räumlichkeiten und Ausstattungsmitteln gesehen haben, sind es 2019 noch 45,5 %. Der Anteil ist also gesunken.

Nach wie vor wird ein Verbesserungsbedarf bei Weiterbildungsmöglichkeiten sowie bei der fachlichen Unterstützung gesehen. Weniger als ein Fünftel der Engagierten hingegen sieht einen Verbesserungsbedarf bei der finanziellen Vergütung.

Auf der nächsten Folie werden die Verbesserungsbedarfe gezeigt, die man aufseiten des Staates sieht.

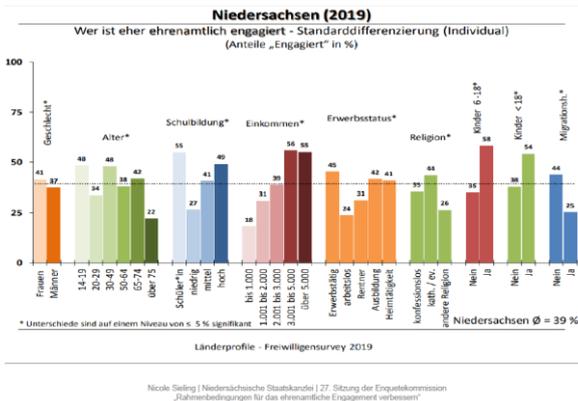


Wie schon 2014 - allerdings in 2014 etwas höher - liegt der höchste Bedarf bei der Information und bei der Beratung über Gelegenheiten zum ehrenamtlichen oder freiwilligen Engagement. Das ist auf Bundesebene nicht anders. Der Anteil liegt fast gleich hoch. Das ist somit die am häufigsten genannte Verbesserungsmöglichkeit.

Mit 31,9 % werden Anerkennungen in Form von Ehrungen oder Ähnlichem viel seltener genannt.

Auf Platz 2 steht die Absicherung durch Haftpflicht- und Unfallversicherung. Das war in 2014 auch schon so.

Wer ist denn eher ehrenamtlich engagiert?



Das ist ein ganz interessanter Faktor, den ich Ihnen präsentieren möchte. Während sich in der Vergangenheit seit 1999 stets Männer zu größeren Anteilen freiwillig engagiert haben, ist im Jahr 2019 auf Bundesebene erstmals kein statistisch signifikanter Geschlechterunterschied in der Engagementquote festzustellen.

Das bezieht sich auf Niedersachsen. Auf der Bundesebene ist der Anteil gleich, aber in Niedersachsen ist die Spezifität, dass sich im Län-

dervergleich unter den Frauen mehr Personen engagieren als unter den Männern.

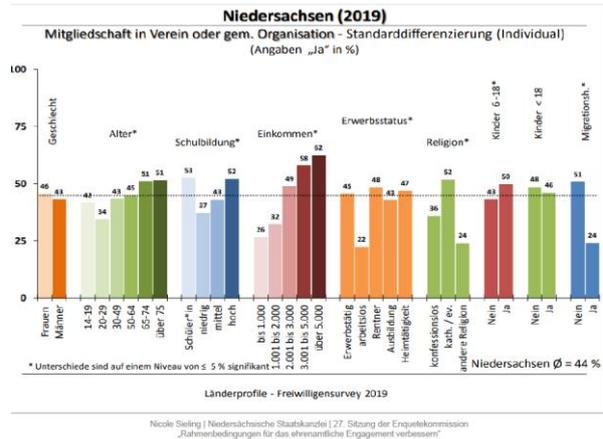
Der Anteil der Engagierten unter den Männern ist im Vergleich zu 2014 tatsächlich um 8 Prozentpunkte gesunken, bei den Frauen ist der Anteil nur um 0,5 Prozentpunkt zurückgegangen. Warum? - Das kann ich Ihnen jetzt nicht beantworten.

Zu den Altersgruppen. Personen im Alter von 14 bis 19 Jahren sowie Personen im Alter von 30 bis 49 Jahren sind in Niedersachsen mit jeweils 48 % am häufigsten engagiert. Damit liegt Niedersachsen bei beiden Personengruppen über dem Bundesdurchschnitt. Personen im Alter von über 75 Jahren sind mit 22 % in Niedersachsen am seltensten engagiert.

Schülerinnen und Schüler engagieren sich zu höheren Anteilen - wie Personen mit hoher Bildung. Die Differenz zwischen den Anteilen von freiwillig Engagierten unter den Personen mit niedriger und hoher Bildung beträgt in Niedersachsen 22 %, im Bund noch mehr, nämlich 26,3 %.

Personen mit einem monatlichen Einkommen bis 5 000 Euro engagieren sich am häufigsten - ebenso wie Erwerbstätige.

Zur Mitgliedschaft in Vereinen.



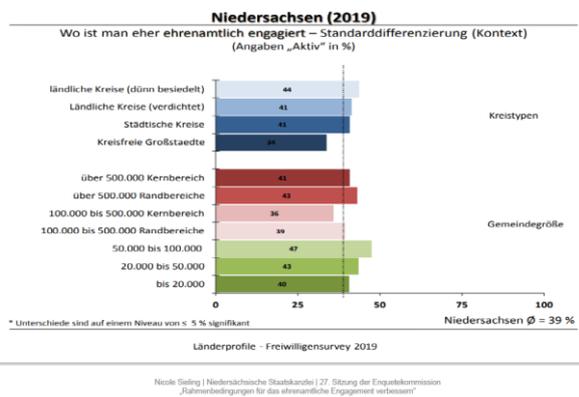
In Niedersachsen sind 46 % der Frauen und 43 % der Männer Mitglied in Vereinen oder in gemeinnützigen Organisationen. Je höher die Altersgruppe ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit einer Mitgliedschaft. Jede zweite Person über 65 ist Mitglied in einem Verein. Personen mit dem höchsten Einkommen haben auch am häufigsten eine Mitgliedschaft. Ebenso ist das bei der Erwerbstätigkeit. Ich wollte aber nicht auf jeden ein-

zelen Balken eingehen, sondern ich habe mich jetzt auf die ersten drei Balken konzentriert.

Herr **Dr. Micus** (LTVerw): Ich habe eine kurze Frage zur Mitgliedschaft in Vereinen. Wie erklärt sich denn die unterdurchschnittliche Vereinsmitgliedschaft bei den 14- bis 19-Jährigen im Vergleich zu den auf der rechten Seite Genannten. Das bezieht sich doch auch auf Vereinsmitgliedschaften. Kinder im Alter von 6 bis 18 Jahren und auch insgesamt Kinder unter 18 Jahren - das müsste die Gruppe sein - sind überrepräsentiert. Sind die 6- bis 13-Jährigen aufgrund der Mitgliedschaft der Eltern Mitglied in einem Verein, während die Quote der Vereinsmitglieder zwischen 18 und 19 Jahren ganz markant unterdurchschnittlich ist? Wie erklärt sich das?

RD'in **Sieling** (StK): Das müsste ich nachfragen. Ich habe keine Erläuterungen dazu. Ich habe nur die Statistiken als solche. Sie wurden sozusagen einmal präsentiert, aber ich habe jetzt keine schriftlichen Kommentierungen dazu - noch nicht. Aber das kann ich gerne für Sie in Erfahrung bringen. Sie haben natürlich recht. Ich denke, dafür gibt es mit Sicherheit eine Erklärung.

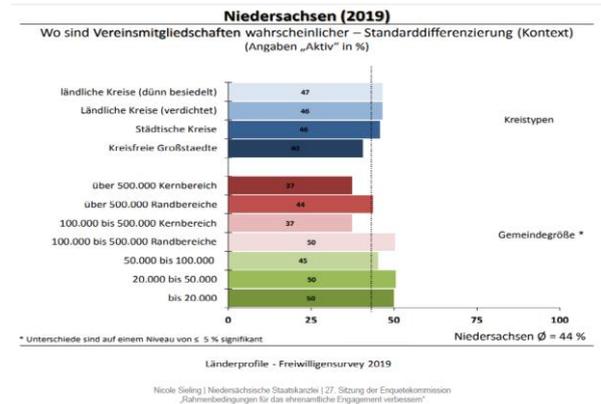
Wo ist man eher ehrenamtlich engagiert?



Personen in ländlichen Kreisen sind am häufigsten engagiert. In kreisfreien Großstädten engagieren sich Personen hingegen am seltensten.

Bei einem Blick auf die unterschiedlichen Gemeindegrößen kann man sehen, wo die höchste Wahrscheinlichkeit eines Engagements liegt, und zwar bei über 500 000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Randbereich bzw. bei 50 000 bis 100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Wo sind Vereinsmitgliedschaften wahrscheinlicher?



In Bezug auf die Kreistypen liegen ländliche und städtische Kreise mit 47 und 46 % dicht beieinander. Da ist fast kein Unterschied feststellbar. In Gemeinden mit einer Größe von 500 000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Randbereich ist die Wahrscheinlichkeit einer Vereinsmitgliedschaft mit 50 % am höchsten. In kleinen Gemeinden bis 20 000 Einwohnerinnen und Einwohnern sowie in Gemeinden bis 50 000 Einwohnerinnen und Einwohner liegt die Wahrscheinlichkeit ebenfalls bei 50 %.

Ich möchte ganz kurz zusammenfassen: Man kann feststellen, dass die Engagementquote in Niedersachsen 2019 auf einem stabilen hohen Niveau geblieben ist und dass Niedersachsen bezüglich der öffentlich gemeinschaftlichen Aktivitäten im Länderranking mit Platz 2 überdurchschnittlich gut abschneidet.

Leider muss man aber auch feststellen, dass die Mitgliedschaften in den Vereinen um 5,6 % gesunken sind und dass insgesamt ein rückläufiger Trend zu verzeichnen ist. Das bestätigt vielleicht auch die Tatsache, dass sich Engagierte mehr im informell organisierten Rahmen engagieren und dass die Übernahme von Leitungs- und Vorstandpositionen und die Übernahme entsprechender Aufgaben vielleicht ein Problem sein könnte, ohne das näher bewerten zu wollen.

In Niedersachsen engagieren sich tatsächlich mehr Frauen als Männer. Im Hinblick auf die Engagementbereiche und auf die Zielgruppen gab es keine großen Überraschungen, keine signifikanten Unterschiede im Vergleich zu 2014.

Der Bereich „Sport und Bewegung“ steht an erster Stelle. Kinder- und Jugendliche stehen an vorderer Stelle, und danach kommen Familien sowie ältere Menschen.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD): Wir haben schon während der Präsentation die eine oder andere Frage klären können. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich glaube, wir warten ganz gespannt auf den Endbericht, der im Januar/Februar des nächsten Jahres erscheinen wird. Dann würden wir Sie vielleicht noch einmal herzlich einladen, um uns die Essentials, die wichtigsten Dinge, mitzuteilen. Wir werden dann ja schon in der Endabstimmung des Abschlussberichtes sein.

Das eine oder andere, was wir heute Morgen hier gehört haben und was wir an Zahlenmaterial gesehen haben, hat uns an der einen oder anderen Stelle bestätigt, aber an der einen oder anderen Stelle auch Fragen aufgeworfen, mit denen wir uns noch auseinandersetzen müssen.

### Vorstellung der als Nachtrag 1 zur Vorlage 75 verteilten Zusammenfassung durch die wissenschaftliche Begleitung und Aussprache

Herr **Dr. Micus** (LTVerw) wies einleitend darauf hin, dass sich die wissenschaftliche Begleitung bei der Auswertung der Online-Umfrage auf die Zahlen des Freiwilligensurvey von 2014 bezogen habe, da es sich hierbei zum Zeitpunkt der Auswertung um die aktuellsten zur Verfügung stehenden Angaben im Zusammenhang mit der Länderauswertung gehandelt habe. Die Zahlen aus dem Freiwilligensurvey 2019 könnten selbstverständlich ergänzt werden. Die Quelle müsste dann, sobald sie zitierfähig sei, nachgetragen werden.

Herr Dr. Micus (LTVerw) legte weiter dar, die Online-Umfrage sei quantitativ ausgewertet worden - mit Ausnahme der „offenen Frage“ zum Abschluss des Fragebogens, zu der die Angaben qualitativ interpretiert worden sei. Insofern lägen zu der „offenen Frage“ keine Prozentangaben in dem Sinne vor, dass ein bestimmter Anteil der Teilnehmenden z. B. Anerkennung als wichtig bezeichnet habe.

Aufgrund der Lektüre der Angaben zu der „offenen Frage“ und der Clusterung hätten sich Aspekte, die mehrfach genannt worden seien, Aspekte, die regelmäßig genannt worden seien, und Aspekte, die sich sozusagen durchgezogen hätten, ergeben. Die wissenschaftliche Begleitung habe hierzu mit unbestimmten Angaben gearbeitet,

aber keine quantitative Auszählung vorgenommen.

Frau **Dagmar Hohls** erkundigte sich im Verlauf der Vorstellung danach, wie aus Sicht der wissenschaftlichen Begleitung der Begriff „Migrationshintergrund“ zu definieren sei.

Herr **Dr. Micus** (LTVerw) erläuterte, ein „Migrationshintergrund“ bestehe, wenn mindestens ein Elternteil nicht in Deutschland geboren sei. Auf eine Nachfrage von Frau **Dagmar Hohls** antwortete er, diese gelte auch für Personen aus Westeuropa oder Nordamerika.

Die **Kommission** befasste sich sodann bis einschließlich Seite 32 mit der Zusammenfassung. - Herr **Deycke** (LTVerw) und Herr **Dr. Micus** (LTVerw) erläuterten die Auswertung.

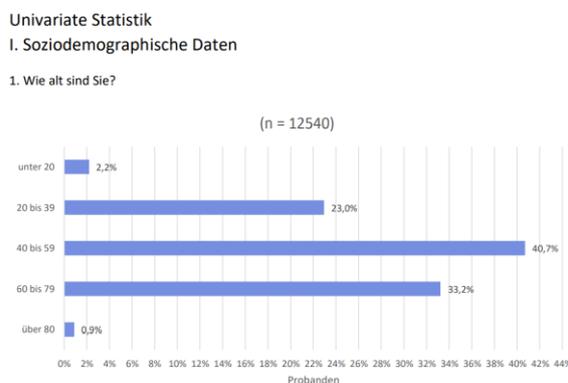
Eine

### Aussprache

ergab sich zu folgenden Passagen:

Seite 3

Abg. **Rainer Fredemann** (CDU) wies darauf hin, dass der Grafik auf Seite 3



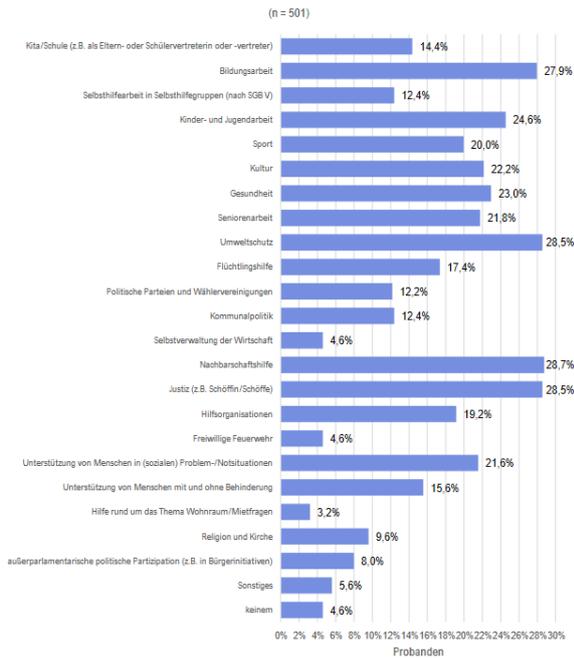
zufolge die Altersgruppe der 40- bis 59-Jährigen mit 40,7 % die stärkste Gruppe der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Umfrage darstelle. Im Text hingegen werde ausgeführt: „Die Altersgruppe der 60- bis 79-Jährigen stellt in der Umfrage die stärkste Gruppe...“

Außerdem heiße es in dem Text, die Über-60-Jährigen dagegen stellten nur 28,9 % der Landesbevölkerung, und in der Umfrage hätten 33,2 % angegeben, 60 bis 79 Jahre alt zu sein. Dies entspreche seiner Auffassung nach, so der Abgeordnete, ungefähr dem Anteil dieser Alters-

gruppe an der Gesamtbevölkerung. Insofern passe der Text in der Auswertung der Online-Umfrage nicht zur Grafik. Anders, als dies in der Auswertung der Online-Umfrage dargestellt werde, hätten, gemessen an den Angaben, die sich aus der Grafik ergäben, keineswegs überproportional Ältere an der Umfrage teilgenommen.

Seite 11

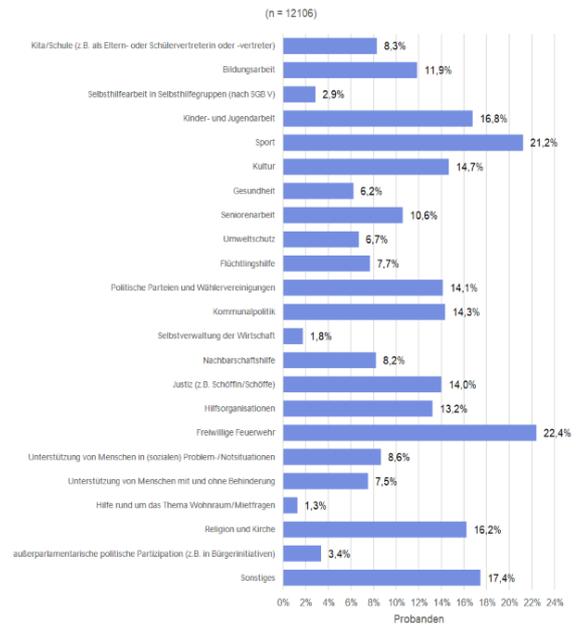
4. In welchem der folgenden Bereiche würden Sie sich ehrenamtlich engagieren wollen? (Mehrfachauswahl möglich) nur Nicht-Engagierte



Herr Prof. **Dr. Joachim Winkler** bat darum, aus Gründen der Vergleichbarkeit in absoluten Zahlen darzustellen, wie viele der 501 Teilnehmer an der Umfrage die einzelnen Kategorien genannt hätten.

Seite 13

5. In welchem der folgenden Bereiche engagieren Sie sich ehrenamtlich? (Mehrfachauswahl möglich)



Er habe den Eindruck, merkte Abg. **Rainer Fredermann** (CDU) an, dass die Angaben der bislang nicht Engagierten zu der Frage, in welchen Bereichen sie sich ehrenamtlich engagieren wollen würden, im exakten Gegensatz zu den Angaben der bereits Engagierten zu der Frage stünden, in welchen Bereichen sie ehrenamtlich tätig seien. So hätten 22 % der Engagierten angegeben, in einer Freiwilligen Feuerwehr tätig zu sein, während sich nur 4,6 % der nicht Engagierten ein Engagement in diesem Bereich vorstellen könnten.

Der Sportbereich mache neben den Freiwilligen Feuerwehren bei den Engagierten den größten Bereich aus. Bei den nicht Engagierten hingegen würden andere Bereiche deutlich häufiger genannt.

Umgekehrt könnten sich über 28 % der nicht Engagierten vorstellen, im Umweltbereich tätig zu werden. Bei den Engagierten hingegen sei dieser Bereich lediglich von 6,7 % genannt worden.

Herr **Dr. Deycke** (LTVVer) erläuterte, dass bestimmte Bereiche wie etwa die Freiwilligen Feuerwehren oder der Sportbereich von den Engagierten sehr häufig genannt worden seien, liege auch daran, dass die Online-Umfrage über die Verbände gestreut worden sei und von daher viele in diesen Bereichen Engagierte von der Möglichkeit erfahren hätten, an der Umfrage teilzunehmen.

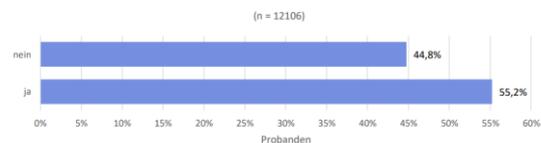
Von daher erscheine es ihm als zweckmäßig, die Angaben der nicht Engagierten mit den Angaben aus dem Freiwilligensurvey zu vergleichen, sofern dort entsprechende Angaben gemacht worden seien.

Herr **Dr. Micus** (LTV) meinte, unabhängig davon, dass die Online-Umfrage nicht repräsentativ gewesen sei, sei davon auszugehen, dass von den Engagierten die Bereiche häufiger genannt worden seien, in denen in der Tat auch die meisten Ehrenamtlichen tätig seien.

Bei der Antwort der nicht Engagierten auf die Frage, wo sie sich gegebenenfalls gern engagieren würden, spielten hingegen auch Aspekte der sozialen Erwünschtheit bzw. Aspekte des altruistischen Engagements eine Rolle. Von daher würden hier in erster Linie Bildungsarbeit, Umweltschutz, also Erhaltung der Lebensgrundlagen, und Nachbarschaftshilfe genannt, während etwa Sport möglicherweise als Freizeit und Feuerwehren als zu speziell empfunden würden.

### Seite 18

11. Bekleiden Sie ein ehrenamtliches Wahlamt oder mehrere ehrenamtliche Wahlämter, beispielsweise in einem Verein?

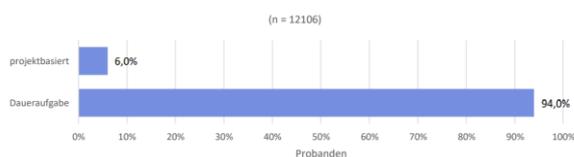


Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) gab zu bedenken, dass diejenigen, die sich in Funktionen befänden, über ihre Verbände Kenntnis von der erhalten hätten, während diese Information etwa an den einfachen Mitgliedern von Sportvereinen möglicherweise vorbeigegangen sei.

Deshalb sei es wichtig, auch im Zusammenhang mit der Frage 11 den Bezug zum Freiwilligensurvey herzustellen.

### Seite 19

12. Ist Ihre hauptsächliche ehrenamtliche Tätigkeit projektbasiert oder als Daueraufgabe angelegt?



Herr **Dr. Micus** (LTV) wies darauf hin, dass 94 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Umfrage angegeben hätten, dass ihre ehrenamt-

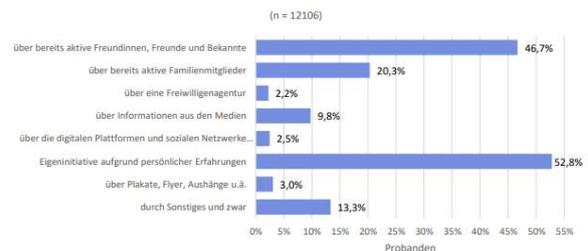
liche Tätigkeit als Daueraufgabe angelegt sei. Der Kommission gegenüber sei allerdings immer wieder davon gesprochen worden, dass ehrenamtliches Engagement mittlerweile in sehr großem Umfang projektorientiert sei und dieses projektorientierte Engagement verstetigt werden sollte. Möglicherweise sei dieser Widerspruch darauf zurückzuführen, dass mit der Online-Umfrage schwerpunktmäßig ein bestimmtes Segment Engagierter erreicht worden sei.

Abg. **Rainer Fredermann** (CDU) entgegnete, er habe dies bislang so verstanden, dass die Tätigkeit der bereits Engagierten in erster Linie als Daueraufgabe angelegt sei, während sich diejenigen, die sich bislang nicht engagierten, weniger vorstellen könnten, im Rahmen einer Daueraufgabe tätig zu werden, sondern sich eher vorstellen könnten, projektbezogen tätig zu werden.

### Seite 20

#### III. Gründe für die ehrenamtliche Tätigkeit

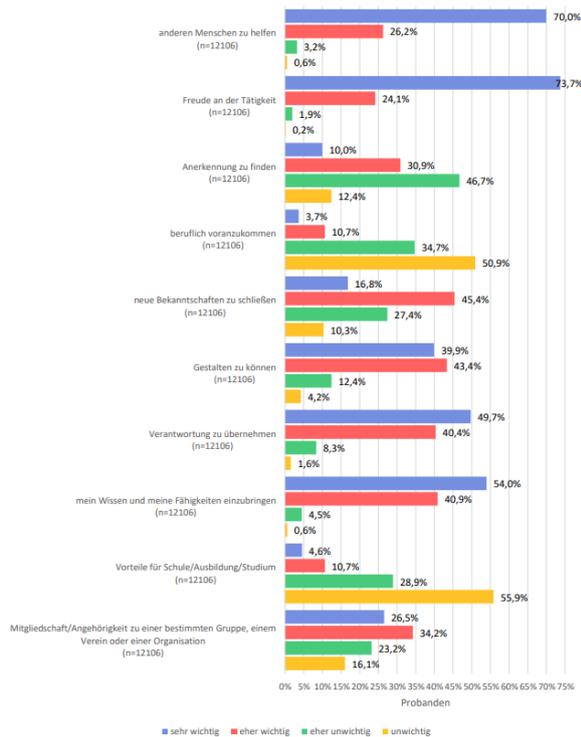
1. Wie sind Sie zu ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit gekommen?  
(Mehrfachnennung möglich)



Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) wies darauf hin, dass - ähnlich wie bei einer repräsentativen Umfrage in Hamburg - die Freiwilligenagentur recht selten als Weg, in ein Ehrenamt zu finden, genannt worden sei. Die Angaben in der Online-Umfrage könnten als Bestätigung dafür verstanden werden, dass die persönliche Ansprache etwa durch Kommunen oder Vereine nach wie vor wichtig sei, wichtiger vielleicht sogar als die Schaffung einer Institution, an die sich an ehrenamtlicher Tätigkeit Interessierte wenden könnten.

Seite 21

2. Wie wichtig sind Ihnen die folgenden Aspekte Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit?

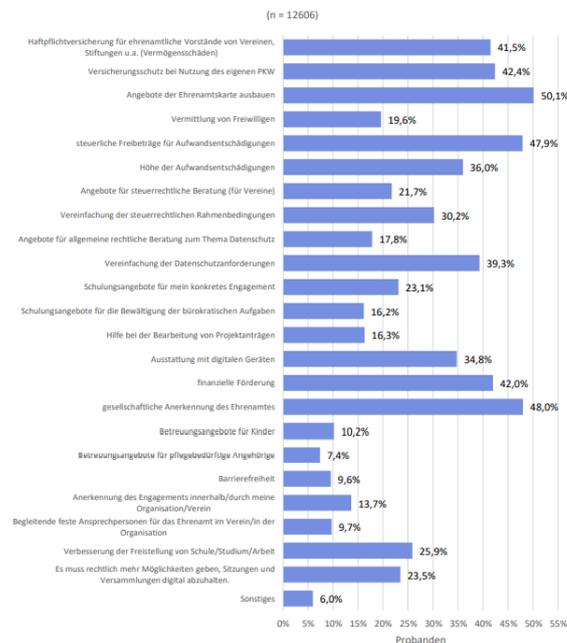


Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) meinte, während der Kommission gegenüber immer wieder der Aspekt der Wertschätzung betont worden sei und sich die Kommission hiermit auch intensiv befasst habe, behaupte der obigen Grafik zufolge eine Mehrheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Umfrage, dass ihnen Wertschätzung und Anerkennung weniger wichtig seien. Bei der Frage, welche Aspekte für die ehrenamtliche Tätigkeit wichtig seien, werde sozusagen Understatement dokumentiert, während bei der Frage, was verbessert werden sollte, häufig das Thema Wertschätzung genannt werde.

Herr **Dr. Micus** (LTVerw) antwortete, aus seiner Sicht gehe es darum, dass die ehrenamtliche Tätigkeit zur Kenntnis genommen werde. Hier persönliche Anerkennung zu finden, werde von den meisten wohl eher abgelehnt, da man nicht herausgehoben werden wolle. Durchaus gewünscht werde aber, dass die ehrenamtliche Tätigkeit an sich Wertschätzung erfahre.

Seite 31

2. Wo konkret wünschen Sie sich Verbesserungen? (Mehrfachauswahl möglich)



Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) bezeichnete es als schade, dass bei der Online-Umfrage nicht die Möglichkeit bestanden habe, im Zusammenhang mit der Beantwortung der Frage, wo konkret Verbesserungen gewünscht würden, zum Ausdruck zu bringen, welche konkreten Verbesserungen wünschenswert bzw. vorstellbar seien.

Unabhängig davon seien jedoch auch mit Blick auf die Diskussionen, die die Kommission bereits seit geraumer Zeit führe, die Antworten auf die Frage „Wo konkret wünschen Sie sich Verbesserungen?“ mit am hilfreichsten. Durch diese Antworten werde dokumentiert, wo konkret Wünsche bestünden.

Die Kommission habe sich bereits wiederholt mit der Ehrenamtskarte befasst, und in der Umfrage hätten auch über 50 % der Teilnehmenden „Angebote der Ehrenamtskarte ausbauen“ angekreuzt.

Zu den *Seiten 45ff.* - Abschlussfrage - warf Abg. **Rüdiger Kauröff** (SPD) die Frage auf, wie häufig die einzelnen Aspekte im Zusammenhang mit der Abschlussfrage hätten genannt werden müssen, um bei der Auswertung der Online-Umfrage berücksichtigt zu werden.

Er wies darauf hin, dass auf den Seiten 45 bis 49 Kategorien wie „in einigen Einträgen“, „eher vereinzelt“, „wiederholt“, „mittlere Häufung“, „beson-

ders häufig“ verwendet würden, und bat darum, gegebenenfalls mittels eines Balkendiagramms darzustellen, wie häufig die genannten Aspekte genannt worden seien. Ein solches Balkendiagramm, so der Abgeordnete, würde deutlich machen, welchen Aspekten, Anregungen oder Fragen sich die Kommission vielleicht noch einmal besonders zuwenden sollte.

\*\*\*

---

Tagesordnungspunkt 3:

### **Sonstiges**

Auf Vorschlag des Kommissionsmitgliedes **André Kwiatkowski** bat die **Kommission** die wissenschaftliche Begleitung, im Sinne eines „One Pager“ eine kurze Zusammenfassung der bisherigen Arbeit der Kommission zu erstellen.

In der Zusammenfassung soll neben der Arbeitsstruktur der Kommission u. a dargestellt werden, wie die Bestandsaufnahme vorgenommen worden ist - z. B. Online-Umfrage und Anhörung -, welche Handlungsfelder identifiziert worden sind und welches die meist genannten Fragestellungen sind, die die Kommission erreicht haben.

Außerdem bat die Kommission - auf Vorschlag des Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) - die Landesregierung um eine Unterrichtung über die neue Richtlinie zur Förderung der Freiwilligenagenturen. Als Termin hierfür nahm sie den 3. Dezember 2021 in Aussicht.

Ferner besprach sie die Gestaltung/das Layout des Abschlussberichtes.

\*\*\*